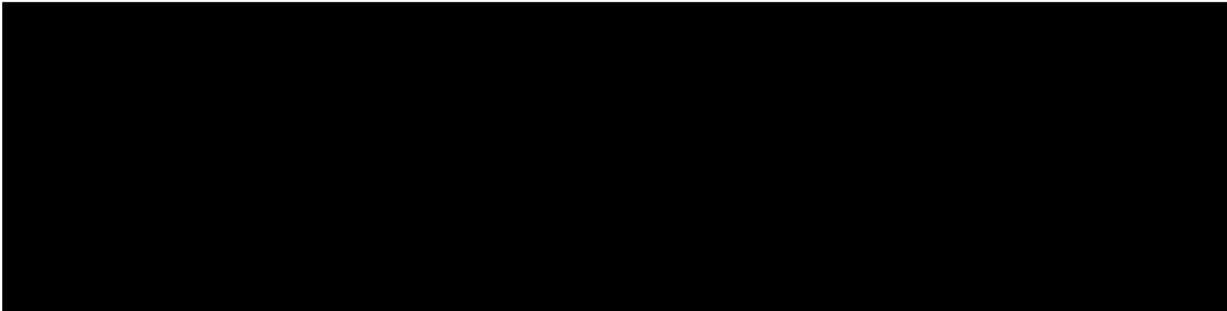
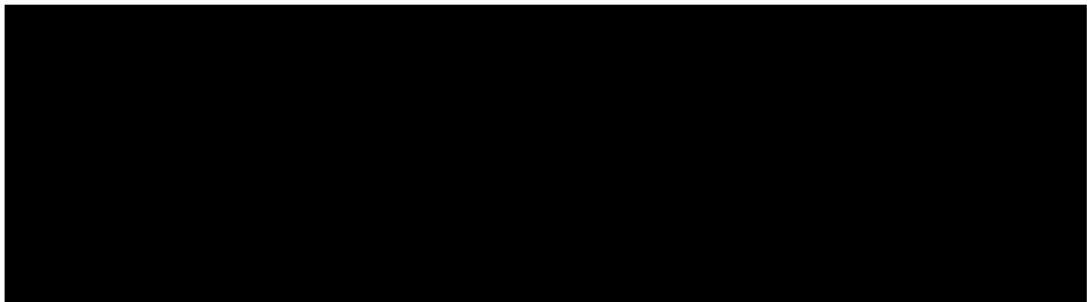


Vorschläge zur Umsetzung des Eckpunktepapiers „Investitionspakt für den Filmstandort Deutschland“ im Sinne einer Austarierung der Regelungen

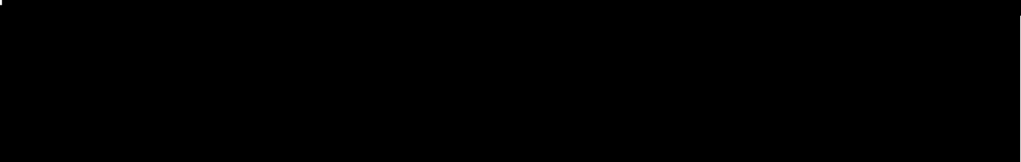
- Vorab: weitere verpflichtende Belastungen von privatwirtschaftlichen Sender-Streamern – und sei es nur in Teilbereichen – sind angesichts der Markt- und Wettbewerbssituation nicht angezeigt und widersprechen dem klaren Ziel der Stärkung hiesiger Wirtschaftsunternehmen
 - Dies betrifft besonders die Subquote unabhängige Produzent:innen und die Rechteteilung
- **Die Begriffsbestimmung des „Nettoumsatzes“** muss beschränkt sein auf den eigenen Umsatz mit dem reinen VoD-Angebot ()
 - Hier braucht es eine explizite Regelung in der Gesetzesbegründung
- Die Erforderlichkeit zur Aufnahme von Sonderregelungen für unabhängige Produzent:innen ist insbesondere im privatwirtschaftlichen Markt empirisch zu hinterfragen und wegen ihres weitreichenden Markteingriffes sehr eng zu definieren



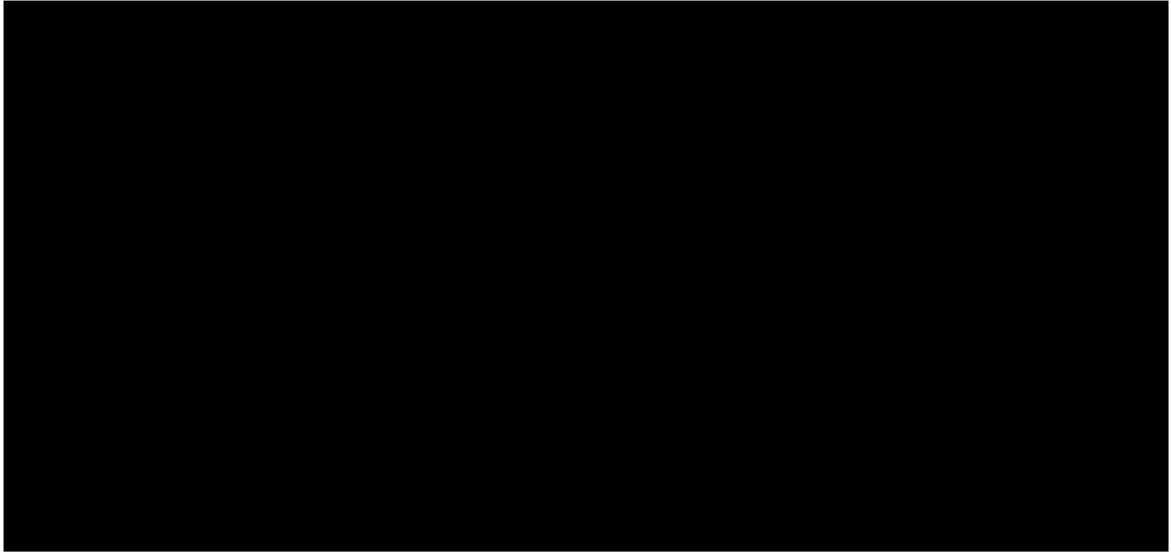
- **Rechteteilung**
 - Die derzeit vorgesehene Rechteteilung entspricht nicht der Rechteteilung in den Länderförderungen, sodass unter Bedingungen zur Rechteteilung geförderte Projekte ggf. nicht immer anrechenbar wären.



- Bei **100% Finanzierungsanteil** durch Sender/Streamer müssen die Rechte an der Produktion auch dort verbleiben, wo 100% des finanziellen Risikos liegt, nämlich beim Auftraggeber.



- Die Opt Out-Regelung muss einen echten Anreiz bieten, mehr als die gesetzliche Mindestabgabe zu leisten.



- **Anerkennungsfähige Investitionen** müssen auch folgende Investitionen umfassen:

